Nummer 58

Mit Kurszettel | Mit Kurszettel

Berliner Börsen-Zeitung

Verantwortliche Leiter: Handelsteil: W. Funk, Berlin; Politischer Teil: Dr. Paul Oestreich, Berlin; Kunst, Wissenschaft und Lokales: F. Köppen, Berlin-Friedenau.

Verantwortlich: Für den Inseratenteil H. Rogiewsky, Berlin-Charlottenburg. Verlag u. Druck: Berliner Börsen-Zeitung, Druckerei und Verlag, Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37

Abendausgabe . 20 Pfennig. | 71. Jahrgang | Donnerstag, 4. Februar 1926

Luftfahrtverhandlungen und Reduzierungsstärke.

Eine dreiste Tendenzmache.

TU Berlin, 4. Februar.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph" meldet heute, daß in den gegenwärtigen Luftfahrtverhandlungen zwischen den Alliierten und Deutschland wesentliche Fortschritte zu verzeichnen seien. Die deutsche Regierung habe sich bereit erklärt, ein neues Luftfahrtgesetz dem Reichstage über drei Punkte zu unterbreiten, deren Verbot die Alliierten aufrecht zu erhalten gedächten. Der Korrespondent glaubt, daß die größere Bereitwilligkeit Deutschlands auf einen Bericht zurückzuführen sei, nach dem Frankreich geneigt wäre, seine Zustimmung zu einer Herabsetzung der Besatzungsarmee am Rhein von 75 000 auf 60 000 Mann zu geben. (!)

Die von den Alliierten gewünschten drei Luftfahrtbeschränkungen seien folgende:

1. **Verbot von Flugzeugen über eine bestimmte Pferdekraft;**
2. **Verbot von Eindeckern;**
3. **Verbot der Flugzeugausbildung von Reichswehrangehörigen.**

Wie die Telegraphen-Union hierzu von unterrichteter Seite erfährt, entspricht diese Meldung nicht den Tatsachen. Die Abänderung der Luftfahrtbeschränkungen der Alliierten ist nicht auf gesetzlichem Wege erforderlich, es genügt hierzu eine Verordnung der Reichsregierung. Ferner handelt es sich bei den gegenwärtigen Luftfahrtverhandlungen lediglich darum, an Stelle der Londoner Begriffsbestimmungen den Alliierten bestimmte Garantien für die Entwicklung der deutschen Luftfahrt zu geben. Insonderheit kann es sich nicht darum handeln, Deutschland auf dem Wege über „Garantien" in dem Bau von Motoren grundsätzliche Beschränkungen aufzuerlegen.

Auch ein Dementi des W. T. B. besagt, daß diese Meldung kein zutreffendes Bild von den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen gibt, über die nach gegenseitiger Vereinbarung erst nach dem Abschluß berichtet werden soll.

Der Auswärtige Ausschuß zur Luftfahrtfrage.

Im Auswärtigen Ausschuß des Reichstags wurde unter Vorsitz des Abg. Hergt (Dnatl.) zunächst die Frage des Luftverkehrs behandelt. Nach längerer Aussprache wurde folgende Entschließung mit allen gegen eine Stimme angenommen:

„Der Auswärtige Ausschuß hat die Mitteilungen des Herrn Reichsverkehrsministers zur Kenntnis genommen und spricht den Wunsch aus, daß bei den Pariser Verhandlungen die weit über die Bestimmungen des Versailler Vertrags hinausgehenden Beschränkungen der deutschen Luftfahrt beseitigt werden. Die Gunst der geographischen Lage ebenso wie die für uns sprechenden Bestimmungen des Völkerrechts geben uns die Möglichkeit, sowohl für die wirtschaftliche als auch für die sportliche und wissenschaftliche Luftfahrt volle Freiheit zu verlangen. Der Auswärtige Ausschuß ersucht die Regierung, die Verhandlungen in diesem Sinne zu führen."

Es folgte eine umfangreiche Diskussion über das Minderheitenrecht und die damit zusammenhängenden Schiedsgerichtsverträge, wobei es jedoch zu Beschlüssen des Ausschusses nicht kam.

Um den Zeitpunkt der Anmeldung zum Völkerbund.

Ein Berliner Mittagsblatt berichtet, daß die Anmeldung Deutschlands für den Eintritt in den Völkerbund vermutlich noch am Sonnabend abgesandt werde. Wie bereits gestern berichtet, findet jedoch die entscheidende Kabinettssitzung hierüber erst am Montag statt. Nach Anfrage an zuständiger Stelle erfährt die Telegraphen-Union ferner, daß die Anmeldung in den ersten Tagen nach der entscheidenden Kabinettssitzung abgehen wird.

Eine Denkschrift über die ausländische Gesetzgebung zur Abwehr des Dumping.

Im Reichstags ist eine Denkschrift über die ausländische Gesetzgebung zur Abwehr des Dumping, insbesondere des Valutadumping eingegangen. Die Denkschrift behandelt die Bekämpfung des gewöhnlichen Dumping und des Valutadumping und gibt eine Uebersicht über die Gesetzgebung in Australien, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Neuseeland, Oesterreich, Polen, der Schweiz, Serbien, Spanien, Südafrika, der Tschechoslowakei und der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Zusammenfassend stellt die Denkschrift fest, daß 1. nur Belgien, die Schweiz, Kanada, Australien und Neuseeland versucht haben, das Valutadumping in verhältnismäßig wirksamer Weise von dem heimischen Markt fernzuhalten. Ferner wird festgestellt, daß 2. der Gesamtexport derjenigen Länder, deren Industrie in größerem Umfang Valutadumping getrieben hat, durch ausländische Valutadumpingbestimmungen nur in geringem Umfange erschwert worden ist. Schließlich wird 3. hervorgehoben, daß gerade die am stärksten am Welthandel beteiligten Staaten — insbesondere die europäischen Großstaaten, sowie Nordamerika und Japan — auf eine Bekämpfung des Valutadumping entweder ganz verzichtet, oder sich, wie z. B. England mit vorübergehenden Maßnahmen für einzelne wenige Waren begnügt haben. Die zollpolitische Bekämpfung des Valutadumping habe bisher also noch nicht zu den allgemein gebräuchlichen Methoden der internationalen Handelspolitik gehört.

Die Rivalität der Seemächte.

Nordamerika drängt auf weitere Beschränkung der Rüstung zur See.

TU Paris, 4. Februar.

In Washingtoner amtlichen Kreisen rechnet nach dem „Newyork Herald", daß Präsident Coolidge seine ursprüngliche Absicht, eine neue Abrüstungskonferenz einzuberufen, infolge der Verlagung der Genfer Abrüstungskonferenz wieder aufgenommen habe. Die amerikanische Regierung sei zwar bereit, eine Delegation nach Genf zu entsenden, Präsident Coolidge und Staatssekretär Kellogg wären jedoch der Ansicht, daß man die Möglichkeit einer Separatkonferenz der Rüstung aus folgenden Gründen ins Auge fassen müsse: 1. Die Beschränkungen der Rüstung zur See sollen von den Seemächten bestimmt werden und nicht von dem Völkerbunde, zu dem auch kleine Nationen ohne Seemacht gehören, 2. die Teilnahme Amerikas an einer Genfer Konferenz über die Abrüstung zu Lande würde die amerikanische Regierung in die europäischen Streitigkeiten hineinziehen, wobei Amerika vermutlich auf der Seite Großbritanniens stehen würde. 3. Der verstärkten Agitation für eine Flottenvermehrung in den Vereinigten Staaten, die das wirtschaftliche Programm des Präsidenten Coolidge gefährde, wurde schwer zu begegnen sein, wenn noch weitere allgemeine Beschränkungen im nächsten Jahre durchgeführt würden. 4. wird angegeben, daß Präsident Coolidge seine Wahlversprechungen von 1924 vor den Wahlen von 1926 wahrscheinlich möchte.

Diese Erwägungen werden als ein ausreichender Grund dafür betrachtet, daß unabhängig von der Abrüstungskonferenz in Genf eine Konferenz nach Washington für das Frühjahr 1927 einberufen wird.

TU New-York, 4. Februar.

Der gestrige Beschluß des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages über den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund findet hier wenig Beachtung. Um so mehr beschäftigen sich maßgebende Kreise auch weiterhin mit der Verschiebung der Genfer Abrüstungskonferenz. In Washingtoner Kreisen wird hauptsächlich Frankreich für die Vertagung verantwortlich gemacht. Es wird darauf hingewiesen, daß Frankreich bisher immer seine Abneigung gegen eine allgemeine Abrüstung mit dem Fehlen von genügenden Sicherheiten begründet habe. Dieser Einwand falle jedoch nach Unterzeichnung des Vertrages von Locarno weg. Nach Meinung obiger Kreise hätten die europäischen Mächte nicht damit gerechnet, daß Amerika an einer Abrüstungskonferenz teilnehmen werde. Diese wollten die Ablehnung Amerikas abwarten und darauf die Einberufung einer Abrüstungskonferenz für überflüssig erklären. Die Washingtoner Regierung habe jedoch diesen Bestrebungen den Wind aus den Segeln genommen. Maßgebende Senatskreise in Washington seien über die Verschiebung der Genfer Abrüstungskonferenz außerordentlich ungehalten und würden nichts unversucht lassen, um das Zustandekommen einer Abrüstungskonferenz zu erzwingen.

Britische Sorgen.

Von

Kapitän zur See a. D. von Waldeyer-Hartz.

Die Bemühungen auf Einberufung einer neuen Konferenz zur Beschränkung der Rüstungen oder, richtiger gesagt, zur Beschränkung der Rüstungsausgaben sind noch immer in der Schwebe. Es ist garnicht zu verkennen, daß man der Angelegenheit in England besondere Aufmerksamkeit widmet, ja es verrät sich sogar aus diesem Anlaß bereits eine gewisse Nervosität im britischen Blätterwalde. Der Untergang von „M 1", bei dem 68 Menschen ihr Leben lassen mußten, hat willkommenen Anlaß geboten, einen umfangreichen Pressefeldzug mit dem Kommando „Abschaffung der U-Boote" zu eröffnen. Man hat sich in echt britischer Heuchelei nicht davor gescheut, Klagelieder über die Gefahren anzustimmen, die das U-Boot seinen in Friedenszeiten der eigenen Besatzung bringe. Alle seefahrenden Völker hätten herzergreifende Verluste erlebt. Die Klagelieder sind in Frankreich, aber auch in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Japan auf mehr oder minder taube Ohren gestoßen. Nunmehr rüstet man sich in England auf andere Weise, indem man scharfe Kritik an dem Abkommen von Washington übt. Es habe zwar die Rüstungsstärken festgelegt, habe es aber nicht verstanden, Vorkehrungen dafür zu treffen, daß Vertragsverletzungen vermieden würden. Festgelegt worden sei lediglich die Gesamttonnage der Schlachtschiffe und Flugzeugträger, die Größe des Deplacements leichter Kreuzer und das Maß der Geschützkaliber. Die Zahl der Kreuzer, die ein jedes Land sich bauen dürfe, sei hingegen ebensowenig beschränkt worden wie die Zahl der Torpedobootszerstörer und U-Boote. Hieraus ergäbe sich bereits, daß der Wettstreit zur See und das Wettrüsten maritimer Waffen keineswegs ausgeschaltet seien. Ja man geht in England sogar so weit, zu behaupten — und diese Behauptung scheint uns besonders interessant —, daß die Kritik, die die einzelnen Seemächte heutzutage wechselseitig an ihre Rüstungen legten, weit unfreundlicher sei als zu jener Zeit, wo es noch keine zwischenstaatlichen Abkommen über Rüstungseinschränkungen gegeben habe.

Man wird den englischen Fachleuten zubilligen müssen, daß die Lösung der Frage, eine gerechte Rüstungseinschränkung auf See zu finden, außerordentlich schwierig ist. Wir sind sogar der Meinung, daß sich eine solche Lösung niemals wird finden lassen. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß die einzelnen Staaten je nach ihrer militärischen Lage und ihren strategischen Bedürfnissen zwangsläufig ganz verschiedene Anforderungen an die einzelnen Schiffstypen stellen müssen, um die Schwierigkeit voll zu erkennen. Schiffsgröße, Artilleriebewaffnung, Panzerschutz, Schiffsgeschwindigkeit, Kohlenvorrat und Seeausdauer sind hier die Zähler, die je nach Bedürfnis in mannigfaltigster Weise in Rechnung gestellt werden. Inselstaaten wie England und Japan, die in der Lebensführung ihrer Bevölkerung völlig abhängig sind von der Offenhaltung der Zufahrtsstraßen über See, brauchen einen anderen Kreuzertyp wie die Vereinigten Staaten von Amerika, die materiell alles im Lande aufweisen, was ihre Bevölkerung benötigen. England und Japan werden daher bei Kriegsausbruch stets darauf bedacht sein müssen, ihren Handel zu schützen, während z. B. Amerika in einem Kriege mit England kein anderes Ziel kennen wird, als den britischen Handel zu unterbinden. Wenn man sich solche Verhältnisse klarmacht, dann begreift man, daß es die Grenze des Unmöglichen streift, ein Abkommen zu treffen, das auf der Grundlage irgendwelcher zahlenmäßiger Festsetzungen jedes Wettrüsten vermeiden möchte. Und man kann auch der englischen Auffassung nur Recht geben, daß Washington in seiner Auswirkung letzten Endes versagt habe. Als ein Alleheilmittel, das den Wünschen derer entsprüche, die jeden Rüstungswettbewerb auf See ausschließen möchten, könnte empfohlen werden, für sämtliche Schiffe nicht nur die Größe der Wasserverdrängung und des Geschützkalibers, sondern auch die Geschwindigkeit, den Panzerschutz und den Kohlenvorrat festzulegen; mit anderen Worten also, Einheitstypen zu schaffen, die für alle Seemächte einbrend wären. Daß eine solche Lösung sich jemals verwirklichen ließe, wird wohl von niemandem geglaubt werden. Es sei denn, daß es sich um verworrene Pazifisten handelt, die immer noch von der Irrlehre ehrlicher Völkerversöhnung träumen.

In der englischen Presse wird neuerdings im Zusammenhang mit diesen Fragen eine erstaunlich scharfe Sprache gegen die Vereinigten Staaten von Amerika geführt. Die Aeußerungen schmecken beinahe schon nicht mehr nach Freundschaft. Man hebt hervor, daß der britische Seehandel die einzige Kraftquelle des Reiches sei, während die Vereinigten Staaten auch ohne überseeische Beziehungen mächtig blieben. Demgemäß geht man bereits so weit, das Stärkeverhältnis zur See, wie es in Washington festgesetzt worden ist, nämlich 5:5:3 für England, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan, als sächerlich zu bezeichnen. Die Vereinigten Staaten brauchten überhaupt keine Seemacht, behauptet man kurzerhand. Für England bedeute sie eine nationale Notwendigkeit, für Amerika jedoch nichts anderes wie eine nationale Selbstverächtlichkeit. Selbst das angebliche Säbelrasseln preußischer Könige und Politiker muß dazu herhalten, um die Vereinigten Staaten von Amerika sinnentsprechend zu verunglimpfen. Ihre politischer Ehrgeiz, so heißt es, erinnere an den Stolz eines sich spreizenden Adlers. Wahrer Locarnogeist spräche jedenfalls nicht aus solchem Verhalten.

Die Forderungen der englischen Presse klingen darin aus, eine jede Seemacht möge auf der nächsten Konferenz zur Beschränkung der Rüstungen ganz offenherzig diejenigen politischen Notwendigkeiten klarlegen, die für das Maß der Stärke und für die Erhaltung der Flotte bestimmend seien. Anders käme man zu keinem guten Ende. Daß England bei Erhebung solcher Forderungen nicht bescheiden vorgehen wird, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß es das Stärkeverhältnis 5:5:3 heute als sächerlich abtut. Wir glauben trotzdem nicht, daß England die Vereinigten Staaten von Amerika zur See in Zukunft wird überflügeln können. England hat seine Stunde verpaßt, als es sich zum Kriege gegen Deutschland hinreißen ließ. Während des Krieges hat es nicht nur seine industrielle Vorherrschaft an britischen Weltreich verloren, nein es hat, von der Not getrieben, auch das drangegeben, was früher den Dominions gegenüber seine größte Stärke ausmachte: es hat endgültig darauf verzichtet, der alleinige Hüter und Förderer der großbritischen Wehrkraft zu sein! Während des Weltkrieges sind an allen Ecken der Dominions Stätten der Industrie entstanden, England brauchte diese Hilfe. Während des Weltkrieges haben die Dominions aber auch ein ungeheures Maß militärischer Rüstungen aufgeboten, um dem Mutterlande zu helfen. Auch die Begleichung dieser Rechnung wird eines Tages nachgesucht werden. Die kleine britische Inselwelt ist nicht mehr das, was sie früher im Rahmen des britischen Weltreiches war: der unbestrittene Führer auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet! Das Mutterland ähnelt heute mehr und mehr nur einem Gleichberechtigten unter Vielen. Und das ist vielleicht, abgesehen von der Verschiebung des Finanzgentrums der Welt, die größte Einbuße, die England als Folge des Weltkrieges erlitten hat.

Ob eine neue Marineabrüstungskonferenz zustandekommen wird, steht dahin. Sicherlich wird sie nicht im Geiste des Friedens und der Völkerversöhnung geboren werden. England erkennt von Jahr zu Jahr mehr, wie stark seine Macht in den Jahren 1914—1918 geschwächt worden ist. Uns will scheinen, als ob der Boden einer Konferenz zur Beschränkung der Rüstungen wenig geeignet dafür ist, die verlorene Macht wieder zu erringen. Die Ansicht wird offenbar auch in England geteilt. Nicht anders erklärt sich die gereizte Stimmung, von der wir oben sprachen.

Wie einige Warschauer Blätter zu melden wissen, ist die Neubesetzung des Berliner polnischen Gesandtschaftspostens zu erwarten. Der bisherige Gesandte in Bukarest, Willowejski, soll für Berlin in Aussicht genommen sein.

Nachwort zum Münchener Freikorps-Prozeß.

Von

Eduard Kenkel,

Mitglied des Preußischen Landtags.

Die großen Gerichtsverhandlungen aus politischen Ursachen und mit geistesgeschichtlichem Hintergrunde haben sich seit dem November 1918 in Deutschland derart gehäuft, daß sie zu den „Sensationen" neuerdings nicht mehr zählen. Der Deutsche sieht ihnen mehr oder weniger gleichgültig gegenüber und die Presse berücksichtigt dieses, wenn sie nur kurzgefaßte Berichte bringt. Und doch hätte der neulich vor dem Schwurgericht beim Landgericht I in München verhandelte Prozeß gegen Angehörige des Freikorps Lützow alle nationalen Kreise unseres Vaterlandes gespannt aufmerken lassen sollen, denn hier ward der Versuch unternommen, die Retter Bayerns zu Mördern zu stempeln. Die Antwort des Gerichts war der Freispruch. Das Urteil ist soeben rechtskräftig geworden. Es zieht sich deshalb ein unterrichtender Rückblick.

Im Februar 1919 war der damalige tatsächliche Regent Bayerns, der das Land an den Abgrundes Rand gebracht hatte, Kurt Eisner, einem politischen Attentat erlegen. Die verfassungsmäßige Regierung unter dem Sozialdemokraten Hoffmann hatte dem Druck der Straße nachgegeben und führte in Bamberg ein Scheindasein. In München aber herrschten seit Anfang April hemmungslos die Spartakisten, sie hatten damit die Gewalt über ganz Bayern. Die Gefahr, die das praktische Beispiel einer wirklichen Räteregierung mitten in Deutschland für das ganze Reich sein mußte, wurde in Berlin wohl erkannt, und der damalige Inhaber der vollziehenden Gewalt, Noske, ordnete deshalb eine militärische Unternehmung auf München an. Dazu hatte er als brauchbare Regierungstruppe nur die Freikorps zur Verfügung, denn die Reichswehr befand sich noch im Entstehen und war in ihren einzelnen Formationen unzuverlässig, überhaupt undrauchbar. Bayern hatte zu jener Zeit noch keine Regierungstruppen; das Freikorps Epp hatte mit Noskes Genehmigung begonnen sich auf preußischen Boden zu bilden. General von Oven, der Befehlshaber der gegen München angesetzten Truppen, hatte von Noske den bestimmten Auftrag, der Münchener Rätewirtschaft unbedingt ein sofortiges Ende zu machen. Die Spartakisten in München warteten den drohenden Angriff nicht müßig ab. Die Räteregierung bestimmte, daß nur denjenigen Arbeiter Lohn in den Betrieben ausgezahlt werden dürfte, der mit einem Gewehr bewaffnet an der Arbeitsstelle erschien. Auf diese Weise hatte man eine Bewaffnung der gesamten Arbeiterschaft erreicht. Artillerie, schwere Minenwerfer und geschulte Führung waren vorhanden. Vor München wurde eine Verteidigungsstellung geschickt ausgebaut. — Dem in der Geschichte seines Vaterlandes gedächtnisschwach gewordenen Deutschen müssen diese Tatsachen in Erinnerung gerufen werden.

Unter Ovens Truppen befand sich das Freikorps Lützow. Es hatte den ehrenvollen Auftrag erhalten, München östlich abzuriegeln und so dem Hauptangriff der Regierungstruppen von Norden und Westen her in die Hand zu arbeiten. Auf der Anmarschbahn des Korps lag das Dorf Perlach. Die zurückgehenden Rotgardisten hatten hier am 30. April nachmittags die Besetzung des Bahnhofs geplant, einen einhöhnischen bewaffneten Patrouillendienst eingerichtet und eine Patrouille der Regierungstruppen ausgeschossen. Diese konnte sich der angedrohten Entschärfung nur durch List entziehen. Aus München kam die Kunde von der grausamen Ermordung von Geiseln durch die Rotgardisten. Sie hatte die Regierungstruppen in Aufregung und Ingrimm versetzt und die Eile des Angriffs noch beschleunigt. Man drängte nach München vor, ohne die Rückseite notdürftig sichern zu können. Was Wunder, daß es am Nachmittag des 4. Mai plötzlich hieß, im Rücken der Regierungstruppen, in und um Perlach bilde sich ein neuer Aufruhrherd. Der Leutnant Pölzing wurde mit 2 Zügen vom Freikorps Lützow zurückgesandt, um Ruhe und Sicherheit im Rücken der Truppen zu schaffen. Es wurden ihm zwölf Rotgardisten, Perlacher Arbeiter, von dem zuständigen Gendarm als Kampfteilnehmer bezeugt, und er brachte sie gefangen nach München. Am 5. Mai 1919 ordnete Pölzing ihre Erschießung an. Wachtmeister Prüfert, der mit Rücksicht auf den Berliner Regierungserlaß und seine Ausführungsbestimmungen den Befehl zu Ordnung fand, das Feuerkommando. — So weit der geschichtliche Sachverhalt, der nun nach sieben Jahren die beiden Soldaten wegen zwölffachen Mordes auf die Anklagebank bringen sollte.

Man fragt sich erstaunt, wie überhaupt eine Anklage möglich werden konnte. Schon bald nachdem mit Hilfe des Freikorps Lützow die gerühmte Arbeit der Regierung in Bayern wieder gesichert war, wurde gegen Pölzing und Prüfert ein Ermittelungsverfahren eingeleitet. Dessen Einstellung verfügte aber der Oberstaatsanwalt Rul in München selbst, weil den Beschuldigten nicht zu widerlegen war, daß sie sich wenigstens subjektiv zur Vornahme der militärischen Exekution für berechtigt gehalten hätten. Da grub im Sommer 1924 das Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei, der „Vorwärts", die Sache wieder aus und verlangte Rache. (Der „Vorwärts" hatte nämlich schon längst seine Lobgesänge auf die Freikorps, die ihm im Frühjahr 1919 mit eigenem Blut sein Verlagshaus aus den Händen der Berliner Spartakisten zurückerobert und damit seine Existenz gerettet hatten, vergessen. Jetzt saß er unter dem Schutz von Schupo und eine Reichswehr im sicheren Port, brauchte die Freikorps nicht mehr, fing an, sich seiner früheren Dankesgefühle zu schämen und tat etwas, um sich mit den Genossen nach links anzubiedern.) In Bayern brauchte man die Freikorps auch nicht mehr und wollte es offenbar mit den Bundesgenossen in der Reichsregierung nicht verderben, und so erhob man „zur Beruhigung der Oeffentlichkeit" nunmehr die Anklage. Sie wurde wie folgt begründet: die Erschießung der zwölf Perlacher sei zu unrecht geschehen, weil die preußischen Truppen in Bayern kein Standrecht gehabt hätten und die Gefangenen an die